

WORTGOTTESDIENST

Zu den Überraschungen des Konzils gehört auch der Artikel 35, Absatz 4 der Konstitution über die Heilige Liturgie vom 4. Dezember 1963: „Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima, sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten.“ Ein südamerikanischer Konzilsvater brachte diesen Gedanken als Diskussionsbeitrag, ohne dach in den vorbereitenden Kommissionen die Rede davon gewesen wäre. In kurzer Zeit war der Diskussionsbeitrag zum Gesetz der Kirche geworden.

Die Instruktion über die ordnungsgemäße Durchführung der Konstitution widmet dem Wortgottesdienst folgende Paragraphen:

37: Wo kein Priester zur Verfügung steht, soll an Sonntagen und an gebotenen Feiertagen, wenn keine Möglichkeit gegeben ist, die Messe zu feiern, nach dem Urteil des Ortsordinarius die Feier von Wortgottesdiensten gefördert werden. Sie sollen von einem Diakon oder auch von einem dazu beauftragten Laien geleitet werden.

Dieser Wortgottesdienst habe in etwa die Form eines Wortgottesdienstes in der Messe: Im allgemeinen lese man, und zwar in der Muttersprache, die Epistel und das Evangelium aus der Tagesmesse. Gesänge, besonders aus den Psalmen sollen vorausgehen und eingeschaltet werden. Ist der Leiter ein Diakon, so halte er eine Homilie. Wenn er nicht Diakon ist, so verlese er eine vom Bischof oder vom Pfarrer angegebene Homilie. Die ganze Feier schließe mit dem „Allgemeinen Gebet“ oder dem „Gebet der Gläubigen“ und mit dem Gebet des Herrn.

38: Es empfiehlt sich, auch die Wortgottesdienste, die an den Vorabenden höherer Feste, an einigen Wochentagen des Advents und der Fastenzeit, sowie an Sonntagen und Feiertagen zu fördern sind, nach der Art des Wortgottesdienstes der Messe zu gestalten; es steht jedoch nichts im Wege, nur eine einzige Lesung vorzutragen.

Mehrere Lesungen sind so einzuordnen, daß die Heilsgeschichte klar hervortritt. Daher soll die alttestamentliche Lesung im allgemeinen der neutestamentlichen vorangehen und die Lesung des heiligen Evangeliums den Höhepunkt bilden.

39: Den liturgischen Kommissionen der einzelnen Diözesen obliegt es, geeignete Hilfsmittel anzugeben und bereitzustellen, damit diese Wortgottesdienste würdig und fromm gefeiert werden können.

Mit dem letzten Paragraphen werden Initiative und Verantwortung für den Wortgottesdienst den Liturgischen Kommissionen zugeschoben. Dadurch bietet sich für die Bistümer und ihren Liturgischen Rat ein neuer Arbeitsacker an, der zunächst des Pfluges und der Saat bedarf, ehe Ernten reifen können.

1. Wortgottesdienst — nichts Neues!

Um den neuen Arbeitsacker recht abzustecken, muß man zunächst einmal sehr nüchtern feststellen: Es ist gar nichts Neues, was da verlangt und geplant wird. Ein südamerikanischer Bischof hat den Wortgottesdienst erfunden. Süd-

amerika kennt aber, wie die meisten anderen Länder der Kirche, keine Andacht; sie kennen nur den Segen, vorbereitet von einer Litanei, von einem Weihegebet oder vom Rosenkranz. Die Diözesen, denen die Andacht ein selbstverständlicher Bestandteil der sonntäglichen Gemeindeliturgie ist, werden kein elementar neues Bedürfnis nach einem Gottesdienst, der nicht Eucharistiefeier ist, spüren, weil eben die Andacht diese Lücke ausfüllt. Der Artikel 13 der Liturgiekonstitution muß deshalb im Zusammenhang mit den Artikeln über den Wortgottesdienst gesehen werden: „Die Andachtsübungen (*pia exercitia*) werden sehr empfohlen, sofern sie den Vorschriften und Regeln der Kirche entsprechen. Das gilt besonders, wenn sie vom Apostolischen Stuhl angeordnet sind. — Ebenso erfreuen sich besonderer Würde die gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen (*sacra particularium Ecclesiarum exercitia*), die gewiß Gewohnheit oder nach rechtlich anerkannten Büchern in bischöflichem Auftrag gehalten werden. — Diese Übungen und Feiern sollen indes die liturgische Zeit gebührend berücksichtigen und so geordnet sein, daß sie mit der hl. Liturgie zusammenstimmen, gewissermaßen aus ihr heraus fließen und das Volk zu ihr hinführen: denn sie steht von Natur aus weit über ihnen.“

So könnte man feststellen: Wo die Andacht ihren gebührenden Rang hat, bedarf es keiner Wortgottesdienste um jeden Preis.

Das gilt zumal für den Bereich der Diözesangebetbücher, die ihre Andachten eng mit der Schriftlesung verbinden. Zwar waren die aus dem 18. Jahrhundert herüberkommenden Andachten immer schon von einer großen Schriftnähe ausgezeichnet. Doch haben die neuen Gesangbücher der Schriftlesung noch weiteren Raum gegeben. Darum sind die Andachten oder Andachtsabschnitte bereits echte Wortgottesdienste, genau nach der Regel der *Instructio*: Schriftlesung, meditierendes Gebet, Fürbitten. Manche Diözesen haben diese Rolle der Andacht noch verstärkt durch ihre Vorbeterbücher oder ähnliche Werkbücher, die für jedwede Gelegenheit des Jahres Formulare darbieten, so daß etwa gar jede Maiandacht zu einem Wortgottesdienst wird.

Diese Erkenntnis darf uns sehr froh machen; sie verpflichtet uns auch zu großer Wertschätzung unserer Andacht. Doch werden wir dadurch nicht von der Sorge und Mühe um die Andacht entpflichtet. Das Wort des Konzils verpflichtet uns zu liebevoller Pflege der Andacht: Jede Andacht finde ihre Mitte in der kurzen Schriftlesung und Meditation, die von einem deutlichen Wort erschlossen wird. Darüber wurde früher schon einmal ausgiebig in der Schweizerischen Pastoralzeitschrift „*Anima*“ gesprochen. Dadurch kann die Andacht die Funktion des Wortgottesdienstes weithin übernehmen; so vermag sie die Frömmigkeit der Gemeinde mit ihrer Wärme zu durchdringen und davor bewahren, einseitig nur noch die Hochform der Eucharistiefeier zu kennen.

2. Der Wortgottesdienst — als neue Form!

Man würde dem Vatikanischen Konzil Unrecht tun, wenn man snobistisch erklärte: „Das haben wir alles schon! Wortgottesdienst ist Nachholbedarf der Wilden!“ Die enge Verwandtschaft und Gleichförmigkeit mit der Andacht lassen zwar den Satz zu: „Jede Andacht soll ein Wortgottesdienst werden.“ Sie duldet aber keineswegs den Satz: „Jeder Wortgottesdienst gleicht einer Andacht.“ Neben der Andacht gibt es Wortgottesdienste eigener Prägung und Zielsetzung: Den Wortgottesdienst als Feierstunde, den Wortgottesdienst als Vorbereitung auf Sonntag und Fest, den Wortgottesdienst als Ersatz der hl. Messe. Diese drei Formen sind zu überdenken.

Der Wortgottesdienst als Feierstunde.

Wir denken an folgende Gelegenheiten: Ein Vorbereitungsstridium vor Primiz oder Priesterjubiläum oder Kirchweihe, die nachmittägliche oder abendliche Feier eines Festtages, eines Patrociniums, eines Gedenktages, die Fasten- oder Adventpredigten, vielleicht gar die kirchenmusikalische Feierstunde. Die Form des Wortgottesdienstes gibt der Feier ein Gesicht, gibt der Predigt einen Ort, gibt der Versammlung Rahmen, Inhalt und Ziel.

Der Wortgottesdienst als Feierstunde wird eröffnet vom Lied, das der Gelegenheit angepaßt ist. Es folgt der Psalm, den man möglichst singt. Ist keine geeignete Singform greifbar, kann man auch den Psalm rezitieren und nach jedem 2. Vers oder nach jeder Psalmstrophe ein Responsum singen lassen, das aus einem Liedruf besteht, abgestimmt auf „Kommt, lasset uns anbeten“ oder auf „Christkönig, alleluia“ oder einfach eine der vielen Alleluiaantiphonen. Man könnte den Psalm in seltenen Fällen durch ein Wechselgebet mit dem Volk ersetzen, aber nur selten, denn die Feier bedarf des Eröffnungspsalmes, der die „tranquillitas animarum“, wie Augustinus sagt, herbeiführt.

Dem Psalme folgt die erste Lesung, die dem Anlaß entsprechend aus dem Alten Testament, den Apostelbriefen, der Apostelgeschichte oder der Apokalypse ausgewählt worden ist. Die Lesung ist — kurz, kann man nicht sagen, aber — überschaubar, rasch erfassbar, unmittelbar eindringend. Die Lesung kann ihre eigene Ankündigung haben: „Höret Gottes Wort, das uns aufgezeichnet hat . . . Erkennt darin . . . !“

Der Lesung schließt sich der Antwortgesang an. Dafür stehen viele Alleluialieder, Alleluiaantiphonen u. a. zur Verfügung; man denke nur an die Alleluiazeile des Liedes „Christ ist erstanden“ oder an das Alleluia der Osterlaudes. Zum Alleluia fügen sich die entsprechenden Psalmenverse. Noch einfacher: Das dem Tage oder dem Thema entsprechende Lied bildet den Antwortgesang; oder ein Andachtsabschnitt, im Wechsel von Vorbeter und Gemeinde gesprochen, erfüllt diesen Zweck. Unter Umständen werden Lesung und Antwort verdoppelt; die Lesung aus dem AT geht voran.

Den Höhepunkt des Wortgottesdienstes bildet das Evangelium. Es wird möglichst in gleicher Weise wie im Hochamt geehrt durch Lichter, Weihrauch, Segen über den Diakon, Prozession.

Das Evangelium wird fortgeführt durch die Predigt. Sie beansprucht den zeitlich größten Anteil der Feierstunde, sie muß sich aber den Texten der Lesungen anpassen, darf nicht achtlos an ihnen vorübergehen, muß ihre Lehren, ihre Beispiele, ihre Ermahnungen den Lesungen entnehmen, muß also im weiteren Sinne des Wortes Homilie sein.

Der Predigt folgt die Fürbitte. Hier stehen zur Verfügung die große Form des Gläubigengebetes vom Freitag des Leidens und Tode Christi oder die Deprecatio Gelasii oder die Bitten der Allerheiligenlitanei oder die einfacheren Fürbitten, die zur Zeit in vielen Büchern oder bischöflichen Handreichungen angeboten werden. Manche Feierstunde wird die Fürbitte eigens zusammenstellen müssen.

Der priesterliche Segen schließt den Wortgottesdienst ab.

Wo es dem Verlangen und dem Stil der Gemeinde entspricht, kann man selbstverständlich nach der Predigt das allerheiligste Sakrament exponieren,

die Fürbitten coram Sanctissimo sprechen und den eucharistischen Segen spenden.

Manche Varianten sind möglich, am ehesten gibt sich wohl die Reduzierung der Lesungen auf eine. Der gesamte Vorgang muß bei aller Klarheit und Schlichtheit sein Vorbild aus dem Hochamt nehmen.

Der Wortgottesdienst als Vorbereitung auf Sonntag und Fest

folgt den gleichen Gesetzen und Formen, die eben geschildert wurden. Jedoch greifen die Texte schon auf den Bestand des herannahenden Sonntags vor. Die Homilie wird zur Texterläuterung, vielleicht auch zur dogmatischen Darlegung des Textinhaltes. Die gesamte Form ist verhaltener, schlichter als die Feierstunde. Dennoch müssen die Strukturelemente bleiben.

Der Wortgottesdienst als Ersatz der heiligen Messe

kommt natürlich vor allem in Diasporaverhältnissen oder bei Notfällen irgendwelcher Art, auch bei geistigem Notstand einer häuslichen Gemeinschaft (Konvikt), die der hl. Messe überdrüssig zu werden droht, in Frage. Hier sollte man sich wiederum der treuen Erfüllung der dargelegten Normen befleißigen, damit ein Gottesdienst entstehe, von dem die Teilnehmer sich geistig ernähren können. Für die „Predigt“ in dieser Form des Wortgottesdienstes kommt in Frage der legitime Stellvertreter des priesterlichen Vorstehers der Gemeinde, also der Diakon, der Lehrer, der Kantor, der Küster o. a. Dabei bedarf es natürlich großer Behutsamkeit.

3. Des Wortgottesdienstes Grenze und Größe.

Es hieße, den Wortgottesdienst wieder zum Untergang zu verurteilen, wollte man ihn als modische Neuheit behandeln, wollte man von ihm eine gefülltere Kirche erwarten, wollte man ihn als Allheilmittel sehen. Gewiß hat der Wortgottesdienst seine hohen seelsorgerlichen Werte, nicht nur in der Diaspora. Dem Wortgottesdienst ergeht es aber nicht anders wie allen anderen liturgischen Formen; sie behalten ihren Wert nur dann, wenn sie um ihres Wesens willen und nach ihren Wesensgesetzen benutzt werden, nicht aber, wenn sie als „Seelsorgemittel“ verfälscht werden. Kenntnis ihrer Echtheit sind, um mit „Mediator Dei“ zu sprechen, daß sie zur Liturgie der Eucharistie hinführen und von ihr durchdrungen sind.

Geradezu tragisch wirkt es sich aus, daß die neue Wertschätzung des Gotteswortes und der Wortgottesdienste in einer Zeit aufblühen, da die biblische Exegese und Theologie allzu oft von kleinen Geistern mißverstanden und einer billigen Entmythologisierung preisgegeben werden, — zu einer Zeit, da die Predigt und Homilie nicht gerade eine Blütezeit erleben. Darum sei einem jedem, der sich mit dem Wortgottesdienste befassen möchte gesagt: Vergiß nicht die Grundlage, bemühe dich um die exegetische Durchdringung der Texte und um die homiletische Darbietung im Wortgottesdienst!

Die Größe des Wortgottesdienstes besteht zweifellos nicht in seinem ökumenischen Wert. Denn die Ökumene wird weder von katholischen Wortgottesdiensten noch von protestantischer Liturgiebegeisterung herbeigeführt; sie muß vielmehr aus den letzten Quellen des Glaubens an den doppelten Tisch des Brotes und des Wortes wachsen.

Die Größe des Wortgottesdienstes besteht vielmehr in seinem Dienste am Gottesworte, von dem der Mensch wahrhaft lebt. Die „Vormesse“ hat diesen Dienst in vergangener Zeit oft genug recht unvollkommen geleistet, weil sie in eine unverständliche Sprache und in einen lieblos schnellen Vollzug hineingebannt war. Nun können die eigenen Werte des Wortes Gottes befreiter und freudiger zum Klingen kommen. Nun können wir auch ohne Eucharistiefeier einen wirklichen Gottesdienst begehen, der uns froh und reich macht. Im heiligen Raum der Liturgie der Kirche ist der „zweite Tisch“ kostbarer ausgestattet worden, das Wort Gottes hat eine würdevollere Stätte gefunden. Wie die alten romanischen Dome ihren Ost- und Westchor haben, so hat die Liturgie wieder zwei Chöre, dem Wort und Sakrament geweiht. Am Weinstock des Gottesdienstes ein neuer Zweig aus alten Wurzeln, der Früchte harrend.

Köln

Theodor Schnitzler

WORT GOTTES

Wir müssen wie gutes Erdreich sein, daß das Wort Gottes in uns Wurzel schlage, wie guter Samen aufgehe, nicht überwuchert werde und dann seine vielfältige Frucht bringe. Auf das Wort Gottes hören, das ist eine eigene Sache; dazu muß man sich entschließen. Es ist nicht selbstverständlich, mit dem eigenen aufzuhören, um das Wort Gottes zu vernehmen. Es erfordert auch Geduld, denn das Wort Gottes hat oft eine rauhe Schale. Oft erschließt es sich nicht leicht; aber wir sind uns seines Kernes gewiß. Denn wenn das Wort Gottes zur Waffentrüstung des Christen gehört, wenn es als Hilfe, als Aufbauendes, uns als geistliche Speise angeboten ist von Gott her, dann sollen wir es nicht beiseite schieben, dann sollen wir vielmehr darauf zugehen und sagen: „Ich lasse Dich nicht, bis Du mich segnest“. Dann geschieht auch im Wort Gottes immer wieder, daß für uns wahr und wirklich wird, was der Herr sagt: „Ich stehe vor der Tür und klopfe an; wohl dem, der mir auftut.“*)

*) Bischof Hermann Volk im Eröffnungsgottesdienst des Mainzer Liturgischen Kongresses.